
Befristete Arbeitsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Veranstaltungsnummer:	2010 Q201 EB
Termin:	02.12. – 03.12.2010
Zielgruppe:	Personalverantwortliche, Führungskräfte, Personalvertreter und Mitarbeiter an Hochschulen/Forschungseinrichtungen
Ort:	Hotel Essener Hof Am Handelshof 5 45127 Essen Tel. 0201 2425-0
Dozent/in:	Carsten Müller, Göttingen

PROGRAMMABLAUF (Änderungen vorbehalten)

1. TAG

Ab - 09.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

09.30 - 12.15 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Seminarprogramm**

Befristung nach TV-L/TVöD und TzBfG

- Geltungsbereich TV-L/TVöD für besondere Personalkategorien im Hochschul-/Forschungsbereich
- Eingeschränkte Anwendbarkeit § 30 TV-L/TVöD
- Befristung von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal nach dem TzBfG und § 30 TV-L/TVöD
- Befristung mit sachlichem Grund (Sachgründe nach TzBfG, Kettenarbeitsverhältnisse, Höchstgrenze nach § 40 TV-L, etc.)

13.30 - 16.30 Uhr **Befristung nach TV-L/TVöD und TzBfG**

- Sicherheit in der Anwendung der sachgrundlosen Befristung und der Möglichkeit zur befristeten Beschäftigung älterer Menschen
- Beispielfälle
- Aktuelle Rechtsprechung

Befristung von wissenschaftlichem Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)

- Geltungsbereich WissZeitVG
(betrieblicher/personeller Geltungsbereich, zwingend zweiseitiges Gesetzesrecht)
- Gestaltung des Arbeitsvertrages/Zitiergebot

2. TAG

09.00 - 12.15 Uhr **Befristung von wissenschaftlichem Personal nach WissZeitVG** (Fortsetzung vom Vortag)

- Befristungsregelungen des WissZeitVG:
 - Qualifizierungsbefristung und Anrechnung von Vorbeschäftigungen
 - Zwingende Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse
 - Familienkomponente
 - Befristung von nichtwissenschaftlichem Personal nach WissZeitVG (Drittmittelbefristung)
- Zahlreiche Beispielfälle
- Aktuelle Rechtsprechung

13.30 - 16.30 Uhr **Möglichkeiten der Befristung von Hilfskräften und sonstigen Beschäftigungsgruppen nach den Hochschulgesetzen der Länder**

- Anwendbarkeit des WissZeitVG für die Befristung von:
 - Wissenschaftlichen/künstlerischen Hilfskräften
 - Lehrkräften, Lektoren, sonstige Mitarbeiter
- Alternative Möglichkeiten zur Nutzung des TzBfG
- Auswirkungen der Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte (Richtlinien)
- Aktuelle Rechtsprechung

Pausenzeiten

10.30 – 10.45 Uhr Kaffeepause

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause

15.00 – 15.15 Uhr Kaffeepause

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.
--